

Wochenblatt

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft zu Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Bschopau.

64. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
 Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Porto- und Postgebühren.

Sonnabend, den 8. August.

Inserate werden mit 10 Pfg. für die gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

Im hiesigen Handelsregister ist heute auf Folium 206 die Firma **Emil Wagner** in Krumhermersdorf und als deren Inhaber Herr **Emil Oswald Wagner**, Mehl- und Getreidehändler in Krumhermersdorf, eingetragen worden.
 Bschopau, am 6. August 1896.

Königliches Amtsgericht.

J. B.
 Dr. Stavenhagen, Off.

D.

Der II. Termin der diesjährigen Gemeindeanlagen

ist spätestens bis zum **15. dieses Monats** an unsere Stadtkasse zu bezahlen.
 Bschopau, am 6. August 1896.

Der Stadtrath.

i. v.

Carl Wendler.

Bekanntmachung.

Nach den hier eingereichten Anzeigen verkaufen von **Sonnabend, den 8. dieses Monats** ab sämtliche hiesige Bäckermeister $\frac{1}{2}$ kg **Weißbrot** zu 10 Pfg. (3 kg 60 Pfg.), der Kaufmann **Oskar Herzog** dagegen $\frac{1}{2}$ kg **Weißbrot** I. Sorte zu 8 $\frac{1}{2}$ Pfg. (3 kg 53 Pfg.) und $\frac{1}{2}$ kg **Weißbrot** II. Sorte zu 8 Pfg. (3 kg 48 Pfg.).
 Bschopau, am 7. August 1896.

Der Stadtrath.

i. v.

Carl Wendler.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Montag, den 10. August 1896
 Abends 8 Uhr.

Der I. Vorsitzende: **Weber, R.-Anw.**

Tagesordnung:

1. Berichte des II. Ausschusses:
 - a) Rathschluß, die Herabsetzung des Cokespreises betr.
 - b) Desgl., Bewilligung von ca. 160 M. zur Anschaffung von sog. Birnenkarabinern mit Gurt für die Mannschaften der Steigersektion der Freiwilligen Feuerwehr betr.
2. Bericht des III. Ausschusses:

Rathschluß, Nachbewilligung von 60 M. zu Anf. 24 des Schulkassenhaushaltplans auf das Jahr 1896/97 betr.
3. Berichte des IV. Ausschusses:
 - a) Rathschluß, Gemeindeanlagenregulativ betr.
 - b) Desgl., Kaufvertrag mit Herrn Kaufmann Gustav Hentschel hier, über die alte Bürgerschule betr.;
 - c) Schreiben des Herrn Amtsgerichtsekretärs Baumgärtel, seinen Austritt aus dem Stadtverordnetenkollegium betr. und Ergänzungswahl in die Ausschüsse, denen derselbe angehört hat.
4. Verordnung des Königl. Kriegsministeriums auf das Gesuch um Berücksichtigung Bschopaus bei Errichtung neuer Garnisonen betr.
5. Dankschreiben des Herrn Pastor Wolf hier betr.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gemeinderathe ist mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen worden, vom **1. Januar 1897** ab die **Einlagen bei der Gemeindeparkasse zu Waldkirchen** nur mit **3%** zu verzinsen.
 Gemäß § 11 Abs. 2 des Sparkassenregulativs vom 14. Dezember 1890 wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 Waldkirchen, am 5. August 1896.

Der Gemeinderath.

W. Frenzel, Gem.-Vorstd.

Aus Sachsen.

Bschopau, den 7. August 1896.

Das Königl. Ministerium des Innern veröffentlicht, daß der zweite Absatz von § 14 der Verordnung vom 23. Mai 1888 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 und des Landesgesetzes vom 22. Mai 1888 über die Unfall- und Kranken-Versicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt wird: Die Wahlperiode der Vertrauensmänner dauert vom 1. Januar 1897 an 4 Jahre. Die Neuwahlen ordnet jedesmal vor Ablauf dieses Zeitraumes das Landes-Versicherungsamt an, während die Vornahme etwaiger Ersatzwahlen, die sich im Laufe der Wahlperiode notwendig machen, den nach § 10 des Landesgesetzes Wahlberechtigten selbstständig obliegt.

Nach dem bekannten Wetterprophet Falb soll der gegenwärtige Monat August folgendes Wetter aufweisen: In der ersten Hälfte verhältnismäßig trocken, in der zweiten viel Gewitter. In der ersten

Hälfte kühl, in der zweiten heiß. Der 9. August, also der kommende Sonntag, soll ein kritischer Tag erster Ordnung, der 23. August ein kritischer Tag zweiter Ordnung sein.

Wetterregeln für August. Stellen sich im Anfang Gewitter ein, wirds bis zum End so beschaffen sein. — Sind die ersten Wochen heiß, bleibt der Winter lange weiß. — Je dicker die Regentropfen im August, desto dünner der Wein. — Nordwinde im August bringen beständiges Wetter. — Wenn recht viele Goldkäfer laufen, braucht der Wirt den Wein nicht zu taufen. — Donner im August bedeutet Not vor Weihnachten. — Auf Laurentius (10.) Sonnenschein, bedeutet ein gutes Jahr von Wein. — Wenns am Lorenz regnet, giebt's ein schlechtes Schaf- und Bienenfutter. — Am den Ludwigstag (19.) pflegt warmes Sommerwetter stets in Regen umzuschlagen, welcher an 8 Tage dauert. — Regnets an Johanni Enthauptung (29.), so verderben die Rüsse.

Die diesjährige allgemeine Schmückung der Kriegergräber und Denkmäler bei Meß findet am 15. August statt. Die hierzu bestimmten Kranz-

spenden werden rechtzeitig erbeten an die Adresse des Vorstandes der „Vereinigung zur Schmückung der Kriegergräber“ zu Meß; Geldbeiträge dagegen an die persönliche Adresse des Schatzmeisters, Jonas. Am genannten Tage nachmittags 4 Uhr findet in der Schlucht bei Gravelotte eine allgemeine Gedenkfeier für die Gefallenen statt. Am 9. August vormittags findet die feierliche Einweihung eines vom Verein ehemaliger 48er in Berlin auf dem Schlachtfelde von Bionville errichteten Denkmals statt. Die im Kommissionsverlage von G. Scriba in Meß erschienene Gedenschrift über die 25jährige Erinnerungsfier der Siege bei Meß fand so lebhaften Absatz, daß zur Zeit eine zweite Auflage vorbereitet wird. Diese, allen vorjährigen Besuchern von Meß zu empfehlende Gedenschrift kann für eine 1 M. durch alle Buchhandlungen bezogen werden. Durch den Vorstand der Vereinigung zur Schmückung der Kriegergräber Meß erfolgt Versand gegen Erfaß von 1 M. 10 Pfg. oder gegen Nachnahme: Vereine erhalten bei Bezug von 10 Exemplaren und mehr 25 Prozent Rabatt.

— Herr Regierungsrat Eduard Ernst Freiherr